

NIEDERSCHRIFT

der 18. Sitzung der Gemeindevertretung Gültz

Sitzungstermin: Dienstag, 25.07.2017
Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr
Sitzungsende: 20:45 Uhr
Ort, Raum: im Gemeindebüro in 17089 Gültz, Dorfstraße 5 a,

Mitgliederzahl: 7

Anwesende:

Mitglieder

Frau Barbara Tramp-Wangerin
Herr Cord Müller-Scheeßel
Frau Evelin Kraft
Frau Bärbel Lang
Frau Regina Schauland
Herr Rüdiger Sodmann

Verwaltung

Herr Christian Wojaczyk, Protokollant

Gast

Frau Rosemarie Nietiedt, A & S GmbH Neubrandenburg

Presse

Frau Gudat

Abwesende:

Mitglieder

Herr Harry Lüdtko
Herr Frank Schulz
Herr Wolfgang Tramp

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Einwohnerfragestunde
3. Änderungsanträge zur Tagesordnung

4. Billigung der Sitzungsniederschrift vom 30.05.2017
5. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse der Sitzung vom 30.05.2017
6. Bericht und Mitteilungen der Bürgermeisterin über wichtige Gemeindeangelegenheiten
7. Selbsteinschätzung nach dem Gemeindeleitbildgesetz M-V **12/MV/167/2017**
8. Zahlung von höheren Aufwandsentschädigungen für Wahlvorstandsmitgliedern **12/BV/168/2017**
9. Beschluss über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 2 der Gemeinde Gültz "Photovoltaikanlage ehemalige Deponie Gültz" hier: Aufstellungsbeschluss **12/BV/171/2017**
10. Anfragen

Öffentlicher Teil:

TOP 1

Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Die Gemeindevertretersitzung wird von Frau Tramp-Wangerin eröffnet. Die Mitglieder wurden durch Einladung vom 14.07.2017 auf Dienstag, 25.07.2017, zu 19:00 Uhr, unter Mitteilung der Tagesordnung eingeladen. Tag, Zeit und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung wurden öffentlich bekannt gemacht. Gegen die ordnungsgemäße Ladungsfrist wurden keine Einwendungen erhoben. Die Gemeindevertretung ist nach Anzahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

TOP 2

Einwohnerfragestunde

Keine Einwohner anwesend.

TOP 3

Änderungsanträge zur Tagesordnung

Änderungsanträge zur Tagesordnung liegen nicht vor.

TOP 4

Billigung der Sitzungsniederschrift vom 30.05.2017

Die Sitzungsniederschrift vom 30.05.2017 wird mit 2 Nein-Stimmen gebilligt.

TOP 5

Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse der Sitzung vom 30.05.2017

- Vorlage 12/GA/164/2017 – Grundstücksangelegenheit
- Vorlage 12/PA/166/2017 – Personalangelegenheit

TOP 6

Bericht und Mitteilungen der Bürgermeisterin über wichtige Gemeindeangelegenheiten

- FAG wird durch Frau Tramp-Wangerin erläutert.
- Bekanntgabe und Information über die Vorstandswahl des Wasser- und Bodenverband mit dem Hinweis an die Gemeindevertreter, dass sie sich zur Wahl aufstellen lassen können.
- Landeswettbewerb „Schönes Dorf“ mit dem Hinweis, dass Gültz sich nicht an diesem Wettbewerb beteiligt.
- Die Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2018 beginnt, es können diesbezüglich schon Zuarbeiten erfolgen.
- Am 29.06.2017 war Herr Rieger (Kreiswehrführer des Landkreises MSE) zu Besuch in der Gemeinde Gültz. Es erfolgte eine Einschätzung in Betracht auf die FFW Gültz, insbesondere auf die Tageseinsatzbereitschaft (diese ist nicht gegeben). Eine Auswertung dieses Gespräches mit den Kameraden der FFW Gültz erfolgt durch die Bürgermeisterin Frau Tramp-Wangerin zeitnah.
- Das Gemeindefahrzeug, ein Multicar, benötigt TÜV und es müssen notwendige Reparaturen durchgeführt werden.
- Dank an die Vereine für die Organisation „Gültz bewegt sich“

TOP 7

Selbsteinschätzung nach dem Gemeindeleitbildgesetz M-V

Vorlage: 12/MV/167/2017

Die Gemeindevertreter nehmen die Vorlage zur Kenntnis.

Die Bürgermeisterin Frau Tramp-Wangerin und die Gemeindevertreter führten erneut eine Selbsteinschätzung nach dem Gemeindeleitbildgesetz M-V durch.

Herr Cord Müller-Scheeßel kritisierte wiederholt die Verfahrensweise und den Bewertungsrahmen dieser Selbsteinschätzung der Gemeinde Gültz.

Es kamen Fragen zur Bewertung auf, die in Rücksprache mit der Verwaltung beantwortet werden sollen.

- a.) Bestandssichere Schulstruktur? Schule Tützpatz vorhanden für alle Kinder
- b.) Breite Zielgruppe? Definition und Erläuterung durch die Verwaltung
- c.) Viele mitgliederreiche Vereine? Definition und Erläuterung durch die Verwaltung sowie Prüfung durch die BGM, ob es in Gültz einen Reitverein gibt
- d.) tatsächliche Bautätigkeit/Gewerbeansiedlung? auch private Bauvorhaben?
- e.) Erneuerung der Dorfbeleuchtung durch LED.

Die Verwaltung, in Zusammenarbeit mit Frau Tramp-Wangerin, soll nochmal prüfen, ob zusätzliche Punkte erteilt werden können.

TOP 8

Zahlung von höheren Aufwandsentschädigungen für Wahlvorstandsmitgliedern
Vorlage: 12/BV/168/2017

Die Gemeinde zahlt allen Mitgliedern des Wahlvorstandes Gültz eine über die gesetzlich festgelegte Höhe der Aufwandsentschädigung nach BWO, EuWO, LKWO M-V oder anderen Abstimmungen hinausgehende Entschädigung von 25,00 €.

Diese zusätzlichen Aufwandsentschädigungen sind Bestandteil des jeweiligen jährlichen Gemeindehaushalts.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	9
davon anwesend:	6
Stimmberechtigt:	6
Ja-Stimmen:	4
Nein-Stimmen:	2
Stimmenthaltungen:	-
Mitwirkungsverbot gemäß § 24 KV M-V:	-

TOP 9

Beschluss über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 2 der Gemeinde Gültz
"Photovoltaikanlage ehemalige Deponie Gültz"

hier: Aufstellungsbeschluss

Vorlage: 12/BV/171/2017

Frau Nietiedt, A & S GmbH Neubrandenburg, erläutert die Vorgehensweise und beantwortet Fragen. Es müssen notwendige Vermessungen sowie Prüfungen des Untergrundes durchgeführt werden. Im Zuge dieses Bauvorhabens, das wiederum auch durch Herrn Richter von der Nawes GmbH Co.KG durchgeführt werden soll, bemängelt Herr Cord Müller-Scheeßel, die momentane Vorgehensweise der o.g. Firma bei der Errichtung der Photovoltaik Anlage in Seltz.

Diese untermauert er mit folgenden Argumenten:

Wildwuchs, Unkraut, Baustelle nicht ordnungsgemäß eingefriedet, Stallungen und Gebäude abgerissen, Bauschutt nicht ordnungsgemäß entsorgt und teilweise in die alten Klärgruben geschoben.

Frau Tramp-Wangerin wollte aufgrund dessen, noch einmal Kontakt mit Herrn Richter aufnehmen und die weitere Vorgehensweise besprechen.

Positiv erwähnt wird in diesem Zusammenhang die Vorgehensweise in Gültz.

Frau Tramp-Wangerin und Herr Sodmann sind sich einig, dass Herr Richter dort schon gute Arbeit geleistet hat. (Pferdestall, Speicher, FFW folgt, denn Ziegel sind schon bestellt)

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Gültz beschließt in der heutigen Sitzung die Einleitung des Bauleitplanverfahrens. Die Gemeindevertretung beschließt die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit der Bezeichnung Nr. 2 "PV-Anlage ehemalige Deponie Gültz" gemäß § 12 (1) BauGB.

2. Der Geltungsbereich umfasst das Flurstück 22, der Flur 10, in der Gemarkung Gültz mit einer Fläche von ca. 1,25 ha; die genaue Abgrenzung ist im anliegenden Lageplan ersichtlich.
3. Ziel und Zweck der Planung ist die geordnete städtebauliche Entwicklung durch Festsetzung der Nutzung des Plangebietes als Sondergebiet „Photovoltaikanlage“ sowie die geordnete Erschließung der Anlage einschließlich der Berücksichtigung der umweltschützenden Belange.
4. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.
5. Die Verwaltung wird beauftragt, eine landesplanerische Stellungnahme gemäß § 17 Landesplanungsgesetz bei der zuständigen Raumordnungsbehörde einzuholen.
6. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs.1 BauGB über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung sowie ihre Auswirkungen erfolgt durch Auslegung im Bauamt des Amtes Treptower Tollensewinkel Waldstraße 11, 17091 Tützpatz während der Öffnungszeiten.
7. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs.1 BauGB zu unterrichten und zur Äußerung im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detailierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs.4 einzuholen. Die Durchführung des Verfahrensschrittes wird gemäß § 4 b auf einen Dritten (Planungsbüro) übertragen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	9
davon anwesend:	6
Stimmberechtigt:	6
Ja-Stimmen:	4
Nein-Stimmen:	2
Stimmenthaltungen:	-
Mitwirkungsverbot gemäß § 24 KV M-V:	-

TOP 10

Anfragen

Keine Anfragen.

Tramp-Wangerin
Bürgermeisterin

Wojaczyk
Protokollführung